

Bündnis Faire Vergabe Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz kauft öko-sozial ein! Für gute und faire Arbeitsbedingungen und konsequenten Umwelt- und Klimaschutz!

Das gesamte öffentliche Auftragswesen in Deutschland beläuft sich auf etwa 460 Milliarden Euro. Das entspricht knapp 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Mit unserer Initiative möchten wir erreichen, dass alle öffentlichen Beschaffungsstellen in Rheinland-Pfalz durch eine verbindliche gesetzliche Regelung dazu verpflichtet werden, ökologische und soziale Kriterien sowie die Menschenrechte entlang der Lieferkette zu berücksichtigen, zu kontrollieren und Verstöße zu sanktionieren. Steuergelder dürfen nicht mehr für Produkte und Leistungen ausgegeben werden, bei denen nicht klar ist, ob Arbeits- und Menschenrechte eingehalten werden oder ob Tariftreue, gute Arbeit und ökologische Standards eine Rolle spielen.

Der Staat als öffentlicher Auftraggeber darf sich bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nicht allein von Kostenüberlegungen leiten lassen. Er hat die demokratisch legitimierte Pflicht, die öffentliche Auftragsvergabe als politisches Lenkungsinstrument für soziale und ökologische Ziele einzusetzen. In der EU-Vergaberichtlinie von 2014 in Artikel 18 werden ökologische und soziale Kriterien als Vergabegrundsätze formuliert. Dies wurde von der Bundesrepublik im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in § 97 (3) aufgenommen und umgesetzt. Dies gilt es nun auch auf Landesebene weiter zu verwirklichen.

Eine nach ökologischen und sozialen Kriterien ausgerichtete Beschaffung hat auch das Ziel, durch Dialog, Transparenz und Respekt mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel umzusetzen. In der Praxis bedeutet dies, durch die Sicherung existenzsichernder Löhne, die sozialen Rechte für benachteiligte Produzent*innen und Arbeiter*innen und die Einhaltung von Umweltstandards – insbesondere in den Ländern des Südens – einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

In der rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien innerhalb der öffentlichen Beschaffung von Land und Kommunen ebenfalls wichtiges Ziel. Es sollen beispielweise die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktions- und Lieferketten verbindlich in

Bündnis Faire Vergabe Rheinland-Pfalz

Gesetzen verankert werden. Gleichzeitig sollen bis 2020 bereits 25 Kommunen Ratsbeschlüsse zur verpflichtenden öko-sozialen Beschaffung erlassen haben.

Die öffentliche Hand muss Innovationstreiber werden. Verwaltungen und ihre nachgelagerten Einrichtungen müssen verpflichtet werden, innovative und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen einzukaufen. Auch bei der öffentlichen Beschaffung muss das Prinzip „besser statt billiger“ gelten. Ohne ausreichende soziale Standards bei der öffentlichen Auftragsvergabe besteht die Gefahr, dass diejenigen, die für den Staat Leistungen erbringen oder Waren produzieren, ein Einkommen haben, das ihren Bedarf nicht deckt. In der Konsequenz refinanziert der Staat Einsparungen bei öffentlichen Aufträgen dann durch höhere Sozialausgaben!

Tarifverträge sind das zentrale Instrument, um die Einkommen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern. Von Gewerkschaften und Arbeitgebern verhandelte Tarifverträge sichern in erheblichem Maß den sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Sie sind der Maßstab für Transparenz und fairen Wettbewerb in Wirtschafts- und Arbeitswelt. Sie ermöglichen eine gerechtere Umverteilung und eine gerechte Teilhabe der Beschäftigten und ihrer Familien in der sozialen Marktwirtschaft. Zudem entlasten Tarifverträge den Staat, indem die Sozialpartner die Arbeitsbeziehungen eigenständig regeln und gemeinsam Konflikte lösen. Der Staat kann mit Tariftreue in der öffentlichen Auftragsvergabe einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass Tarifverträge zur Anwendung kommen!

Die vergaberechtlichen Regelungen auf EU- und Bundesebene werden in den Bundesländern durch landesspezifische Vorschriften umgesetzt. Der rheinland-pfälzische Landtag wird daher aufgefordert, die bestehenden landesspezifischen vergaberechtlichen Regelungen zur sozial-ökologischen Beschaffungen deutlich auszuweiten und eine verbindliche Berücksichtigung und Kontrolle dieser Kriterien in seinen vergaberechtlichen Regelungen zu verankern. Entsprechende Verstöße müssen mit abschreckenderen Sanktionen für die Bieter geahndet werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf eine Novelle des Landestariftreuegesetzes (LTTG) zu legen. Gleichzeitig ist das Land aufgefordert, die Kommunen zu verpflichten, diese Regelungen auch anzuwenden. Zuwendungsempfänger des Landes und der Kommunen sind im Rahmen der bestehenden Schwellenwerte des Landestariftreuegesetzes für einzelne Beschaffungen zur Anwendung dieser Kriterien zu verpflichten, damit diese Vorgaben nicht umgangen werden können.

Unsere Forderungen im Einzelnen:

- **Grundlegende Sozialstandards:** Die Regelung in § 2a LTTG, nach der bei Beschaffungen „darauf hinzuwirken“ ist, dass die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei der Herstellung und Gewinnung von

Bündnis Faire Vergabe Rheinland-Pfalz

Waren eingehalten werden, ist zu schwach. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen dürfen bei Beschaffungen der öffentlichen Hand nicht in Frage stehen!

Um seiner Verantwortung und Vorbildfunktion gerecht zu werden, sollte Rheinland-Pfalz hier nachbessern und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verbindlich regeln. Für die Kontrolle der Einhaltung sozialer Kriterien ist es empfehlenswert, nur glaubwürdige Nachweis-Formen zuzulassen (z. B. anerkannte Gütesiegel oder zielführende Maßnahmen wie die Offenlegung der Lieferkette und keine Eigenerklärungen ohne Nachweiswert).

- **Tariftreue und vergabespezifischer Mindestlohn:** Das Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz enthält keinen vergabespezifischen Mindestlohn, der einen Mindeststandard im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe in Rheinland-Pfalz setzen würde. Öffentliche Aufträge sollen jedoch nur an Unternehmen vergeben werden, die tariftreu sind, also mindestens Löhne zahlen, die in den jeweils repräsentativen Tarifverträgen vorgesehen sind. Im Handwerksbereich dürfen Vergaben nur an tarifgebundene Innungsmitglieder erfolgen. Auftragnehmer des Staats müssen geltende Tarifverträge, vergabespezifische Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen sowie Branchenmindestlöhne und den gesetzlichen Mindestlohn einhalten. Als Haltelinie soll ein vergabespezifischer Mindestlohn eingeführt werden, der dynamisch an die Höhe der untersten Entgeltgruppen im Tarifvertrag der Länder gekoppelt ist. Damit wird ein Preiswettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten erschwert, denn so wird der Wettbewerb zwischen öffentlicher Eigenleistung und Fremdvergabe im öffentlichen Sektor auch in Rheinland-Pfalz eingeschränkt. Die Vorgaben zur Tariftreue im Bereich des Arbeitnehmerentendegesetzes und der Personenbeförderung auf Schiene und Straße im Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz sind bundesweit vorbildlich und dürfen in keinem Fall abgeschwächt werden!

- **Verbindlichkeit:** Soziale, ökologische und innovative Anforderungen werden nur als Kann-Vorschrift und nicht verbindlich im Gesetz geregelt. Umweltbezogene Aspekte und soziale Kriterien müssen aber bei der Beurteilung eines Produktes oder einer Dienstleistung verbindlich herangezogen werden, um eine sozial-ökologische Beschaffung zu gewährleisten. So müssen Arbeitsbedingungen, Umweltbelastungen bei Produktion und Anlieferung, Lebenszykluskosten (wie z.B. Betriebs- und Wartungskosten, Kosten-Nutzen-Verhältnis über die gesamte Lebensdauer, Entsorgungskosten) und anderes mehr berücksichtigt werden. Mit anerkannten Umwelt- und Sozialsiegeln zertifizierte Produkte und Dienstleistungen sollten vorrangig beschafft werden. Soziale Vorgaben wie z. B. die Förderung von Frauen und von Menschen mit Behinderung

Bündnis Faire Vergabe Rheinland-Pfalz

sowie zur beruflichen Erstausbildung müssen ebenfalls verbindlich festgeschrieben werden.

- **Prüfung aus einer Hand:** Nur für den Bereich der Personenbeförderung auf Schiene und Straße gibt es in Rheinland-Pfalz eine Stelle in der Landesverwaltung, die Vergabestellen und Bieter zu Fragen der Tariftreue berät und auch selbst Prüfungen vornehmen kann. Für alle anderen Bereiche gibt es eine solche Stelle nicht. Damit werden die Vorschriften zur Tariftreue in diesen Bereichen zum zahnlosen Tiger. Die Vergabestellen benötigen Unterstützung durch Beratung. Unabhängige, zentrale Kontrollen der Tariftreue mit einer eigenständigen Sanktionsbefugnis sind notwendig, effizient und zielführend. Das hierfür notwendige Personal muss eingeplant werden.

Die Servicestelle für den Bereich Personenbeförderung muss ebenso auch mit einer eigenständigen Sanktionsbefugnis Beschaffung ausgestattet werden. Aktuell kann sie den Vergabestellen nur Empfehlungen aussprechen, wenn sie Verstöße gegen die Tariftreue feststellt. Auch hierfür sind die notwendigen personellen Ressourcen vorzusehen.

- **Mehr Beratung und Unterstützung für die Vergabestellen:** Um die Umsetzung einer sozial-ökologischen öffentlichen Beschaffung in der Praxis wirksam zu unterstützen, sollte das Land eigenständig ausreichende Schulungs-, Beratungs- und Servicekapazitäten für Beschaffer*innen bereitstellen. Dies könnte etwa durch eine Service- und Kompetenzstelle des Landes für nachhaltige Beschaffung geschehen, die Einrichtungen der öffentlichen Hand in allen relevanten Fragen berät und positive Beispiele verbreitet.

Mitglieder des Bündnisses Faire Vergabe Rheinland-Pfalz (Stand 09/2019)

- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Rheinland-Pfalz / Saarland
- Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz e. V.
- Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Diözesanstelle Weltkirche im Bistum Trier
- Gemeindedienst für Mission und Ökumene (GMÖ) der Evangelischen Kirche im Rheinland

Ansprechpartner:

Erik Dolch (Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN e. V.), Telefon 06131 / 972 08 67, E-Mail: beschaffung@elan-rlp.de)

Marc Ferder (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Rheinland-Pfalz / Saarland, Telefon 06131 / 28 16 32, E-Mail: marc.ferder@dgb.de)

Achim Trautmann (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., Telefon 0261 / 973 538 42, E-Mail: achim.trautmann@bund-rlp.de)